Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	08.05.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Brandschutz- und Rettungsamt Stadtamt Hauptamt Zentrale Steuerung		
Masterplan Kommunale Sich Universitätsstadt	lerheit für die Ha	anse- und

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
13.06.2018	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
19.06.2018	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
27.06.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt der Erarbeitung eines Masterplans Kommunale Sicherheit unter Einhaltung der in der Anlage beschriebenen Eckpunkte zu und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung, unter Einbezug der Fachämter, der Einsatz- und Rettungsdienste, der Polizei, der Energieversorger, der Wissenschaft sowie unter Berücksichtigung einer angemessenen Bürgerbeteiligung.

Beschlussvorschriften:	§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V
bereits gefasste Beschlüsse:	-

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock in ihrer Position als Wirtschafts- und Dienstleistungszentrum der Region ist beliebter Veranstaltungsort von politischen und touristischen Großereignissen und ist mit Blick auf die weltpolitische Lage aufgefordert, mögliche Gefahren und Risiken bei der Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten zu berücksichtigen bzw. geeignete Veranstaltungsräume bereitzustellen. Dies betrifft sowohl den innenstadtnahen öffentlichen Raum als auch die Quartiere.

Hierbei beeinflusst neben der Betrachtung der technischen und ordnungsrechtlichen Bedingungen auch der Aspekt des individuellen Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Der Anspruch an die Sicherheit im Lebensumfeld als Standortfaktor für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist komplex und vielschichtig.

Der Masterplan Kommunale Sicherheit stellt eine differenzierte Sicherheitsanalyse auf lokaler Ebene dar und ist Basis für angemessene Präventionsstrategien und –konzepte zur Anpassung der technischen und ordnungsrechtlichen Bedingungen insbesondere bei Großveranstaltungen oder besonderen Gefahrenlagen sowie zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes.

Der Masterplan soll neben der Institutionalisierungsbereitschaft der Beteiligten, der Problemanalyse und Ursachenorientierung, die differenzierte und kompetenzorientierte Aufgabenwahrnehmung anregen.

Es sind Fragen zu erörtern, wie: Wie ist die Hanse- und Universitätsstadt auf aktuelle Gefahrenlagen vorbereitet? Wo gibt es Handlungsbedarfe, die zur Anpassung an zeitgemäße Erfordernisse notwendig sind? Welchen Einfluss hat eine Kommune in sicherheitsrelevanten Fragen? Inwieweit ist das subjektive Sicherheitsempfinden im Verhältnis zur objektiven Sicherheitslage für Handlungsbedarfe relevant?

Die Betrachtung sollte stadtteil- bzw. sozialraumbezogen erfolgen, um besondere Entwicklungsbedarfe für Quartiere ermitteln zu können, die eine Konzentration sozialer Probleme und ethnischer Gruppen aufweisen.

Der Masterplan kommunale Sicherheit soll Handlungsempfehlungen für eine sichere Stadtgesellschaft entwickeln, um das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Dabei wird die Sicherheit und Sauberkeit im Wohnumfeld des Einzelnen als Faktoren für eine hohe Lebens- und Standortqualität bewertet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird davon ausgegangen, dass mit Kosten in Höhe von 20.000 Euro für eine externe Begleitung während des Beteiligungsprozesses zu planen ist. Die Mittel werden im Zuge der laufenden Haushaltsführung bereitgestellt. Diese finanziellen Mittel werden innerhalb des Produktkontos 11111.56251000 / 76251000 Verwaltungsleitung - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige abgedeckt.

Weiterhin ist eine Vollzeitäquivalente mit Befristung auf den Projektzeitraum von 2 Jahren vorgesehen. Die befristete Finanzierung der VZÄ im Projektzeitraum ist innerhalb der Deckungskreise Personal (5802,7802) zu gewährleisten.

<u>Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:</u> Keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Eckpunkte zur Erarbeitung des Masterplans Kommunale Sicherheit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Anlage zur Beschlussvorlage "Masterplan Kommunale Sicherheit der Hansestadt Rostock"

Vorgehensweise:

Der Masterplanprozess soll in der Breite partizipativ angelegt werden. Neben der Kommune und ihren zuständigen Fachämtern sollen Vertreter der Polizei, der Feuerwehr und Rettungsdienste, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Versorgungsträger den Prozess in verschiedenen Arbeitsgruppen gestalten. Die Beteiligung der Rostocker Bürgerinnen und Bürger ist hierbei über Bürger- und Fachforen vorgesehen, die nicht nur zentral, sondern auch sozialraumbezogen in einzelnen Stadtbereichen stattfinden werden.

Um eine zielorientierte und konstruktive Diskussion auf Augenhöhe zu erreichen, soll insbesondere in den öffentlichen Terminen eine externe Moderation eingebunden werden, die sowohl die Veranstaltungen und Sitzungen begleitet als auch die Ergebnisse zusammenfasst, mit dem Lenkungskreis erörtert und schriftlich in Berichtsform dokumentiert. Die Moderation soll sicherstellen, dass während des Diskurses alle Meinungen in die Abwägungsprozesse einfließen und am Ende einen möglichst breit getragenen Konsens entwickeln und verschriftlichen.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit ist eine kontinuierliche Information der Stadtgesellschaft über entsprechende Presseveröffentlichungen und die städtische Webseite vorgesehen. Für die Bewerbung der öffentlichen Veranstaltungen kann und soll auf die funktionierenden Netzwerke vor Ort zurückgegriffen werden. Inwieweit zusätzlich eine interaktive Einbindung der Bevölkerung zielführend und machbar ist, wird im weiteren Verlauf des Prozesses zu prüfen sein.

Zeitplan:

Oktober 2018 - Februar 2019 (5 Monate) - Vorbereitung

Darstellung der Ausgangssituation:

- Betrachtung von Kriminalitätsstatistiken
- Betrachtung des Bewusstseins für Sicherheit in der Politik und der Stadtgesellschaft
- Betrachtung der Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadtverwaltung und der Polizei
- Betrachtung der Sicherheitsarchitektur in der HRO insgesamt

März 2019 – Oktober 2019 (8 Monate) – Masterplanprozess

- Definition eines Lenkungskreises als Entscheidergremium zur Festlegung strategischer und operativer Teilschritte in der Prozessbegleitung
- Definition von Handlungsfeldern und Arbeitsgruppen z.B.
 - Sicherheitsrelevante Infrastruktur (Wasser- und Energieversorgung, relevante Bauwerke)
 - Gefahrenabwehr (Handlungsrahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Brandschutzes, der Rettungsdienste, des Katastrophenschutzes)
 - Sozialer Zusammenhalt vor Ort (Anlehnung an die DESI-Studienergebnisse, Stärkung und Ausbau der Gemeinschaftsstrukturen z.B. SBZs)
 - Prävention (Beeinflussung der Ursachen von Kriminalität zur Stärkung des Einzelnen in Anlehnung an die Bürgerumfragen)
- Auswertung in den Arbeitsgruppen und in den Quartieren
- Textentwürfe aus den Arbeitsgruppen und Entwurf des Masterplans

November 2019 - Januar 2020 (3 Monate) - Finaler Masterplan

Ein den Gremien der Bürgerschaft vorzulegendes Ergebnis des Diskussionsprozesses ist für Frühjahr 2020 vorgesehen.

Kosten:

Für die Einbindung einer externen Moderation und Beratung sowie für die Gestaltung des Beteiligungs- und Informationsprozesses werden Gesamtkosten in Höhe von 20 000 Euro für den Projektzeitraum erwartet. Die Mittel werden im Zuge der laufenden Haushaltsführung bereitgestellt. Inwieweit übergeordnete Fördermittel in die Finanzplanungen eingebunden werden können, ist zu prüfen. Weiterhin ist eine VZÄ mit Befristung auf den Projektzeitraum von 2 Jahren vorgesehen.